Preisliste SIX x-clear AG

Gültig ab 1. Januar 2027

Januar 2027



Preisliste SIX x-clear AG

Gültig ab 1. November 20267

Inhaltsverzeichnis

1.	**Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung**	**3**
1.1	Allgemeine Angaben	3
1.2	Preis- und Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)	4
2.	**Gebühren für die Mitgliedschaft**	**5**
3.	**Clearing-Transaktionsgebühren**	**5**
3.1	Cash-Produkte	5
3.2	Clearingtransaktionen von Anleihen	9
4.	**Abwicklungsbezogene Gebühren**	**10**
4.1	Settlement	10
4.2	Nicht standardisierte Abwicklung	11
4.3	Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen	12
4.4	Administrationsgebühr für Buy-In	13
5.	**Collateral Management**	**13**
5.1	Barsicherheiten («Cash Collateral»)	13
5.2	Gebühr für das Sicherheitskonto	14
5.3	Wertschriftensicherheiten («Securities Collateral»)	14
6.	**Berichterstattung und Kommunikation**	**15**
6.1	Ausgehende Swift-Meldungen von SIX x-clear	15
6.2	GUI-Zugangsgebühr	15
7.	**Special Services**	**16**
7.1	Ausserordentliche Leistungen	16

Preisliste SIX x-clear AG

Gültig ab 1. November 20267

1. Grundlagen zu Preismodell und Rechnungsstellung

SIX x-clear AG (nachfolgend «SIX x-clear») verfolgt eine offene und transparente Preispolitik. SIX x-clear ist bestrebt, ihre Dienstleistungen zu kostengünstigen und konkurrenzfähigen Preisen anzubieten. Das Preismodell basiert auf der aktuellen Preispolitik und wird vom Verwaltungsrat genehmigt. SIX x-clear unterstützt den Code of Conduct*.

*Der Europäische Verhaltenskodex («Code of Conduct») für Clearing und Settlement ist eine freiwillige Selbstregulierung der europäischen Börsen, Abwicklungsstellen und Zentralverwahrer (CSDs). Siehe auch: https://www.six-group.com/de/products-services/the-swiss-stock-exchange/post-trade/settlement-and-custody/info-center.html#scrollTo=code-of-conduct.

1.1 Allgemeine Angaben

Rechnungsstellung

SIX x-clear erstellt für ihre Kunden monatlich eine detaillierte Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird immer in CHF ausgewiesen. Der Kunde kann dabei zwischen dem Lastschriftverfahren oder einer direkten Verrechnung auf einem registrierten Geldkonto – in CHF, EUR, GBP oder USD – bei SIX SIS oder bei einer anderen Sicherheiten- und Abwicklungsstelle wählen.

Die Struktur der Preisübersicht gilt auch für die Monatsrechnung (Report RPFE010). Bei jedem Posten wird der Gebührencode (Fee Code) angeführt, sodass die Zusammenhänge sofort ersichtlich sind. Manuelle Buchungen (RPFE070) und manuelle Interventionen (manual intervention fees/MIF, RPFE075) werden laufend im monatlichen Report detailliert aufgeführt. Mehrheitlich handelt es sich dabei um marktspezifische Aufwendungen Dritter, die bei Transaktionen oder anderen Auslandsaktivitäten anfallen und den Kunden weiterberechnet werden.

Preisangaben

Preise werden jeweils in CHF, in Basispunkten je Jahr, bzw. Monat (BP p.a., BP p.m.), je Transaktion, oder in Prozent je Jahr, auf den Wert verwalteter finanzieller Volumen angesetzt und sind exkl. MwSt. angegeben. Ein Basispunkt entspricht 0.01%.

Kundengruppen

Auf Dienstleistungen mit Preisstaffeln und Rabatten werden grundsätzlich die Volumen einer Kundengruppe berücksichtigt. Bei SIX x-clear müssen folgende Bedingungen für das Führen einer Kundengruppe erfüllt sein:

Institute müssen in einem Mutter-/Tochterverhältnis zueinander stehen oder rechtlich von einer gemeinsamen Holdinggesellschaft gehalten werden, und es muss eine Konsolidierung der Beteiligung in der Konzernrechnungslegung stattfinden.

Auf die Preisberechnungen hat dies folgende Auswirkungen:

- Für die Gewährung von Volumenrabatten werden sämtliche relevanten Volumen (z.B. Depotwerte oder Transaktionen) der Gruppe herangezogen, d.h. Rabatte werden entsprechend dem Gruppenvolumen gewährt.

- Volumenabhängige Preise kommen auf Basis des Gruppenvolumens zur Anwendung.

Business Partner ohne Gruppenzugehörigkeit werden entsprechend einzeln behandelt. Die Volumen von Non-Clearing Members (NCM) werden bereits auf der Ebene des übergeordneten Business Partner konsolidiert. Somit profitiert ein Kunde mit NCM z.B. jeweils von Volumenrabatten, die der gesamten Kundengruppe gewährt werden.

Drittgebühren

In den Kapiteln zu den einzelnen Dienstleistungen sind jeweils die zugehörigen Drittgebühren aufgeführt, welche gegebenenfalls an die Kunden weitergegeben werden. In der Regel handelt es sich hierbei um sogenannte «Out-of-Pocket»-Gebühren, die dem Kunden 1:1 weiterbelastet werden. In einzelnen Fällen können auch gewisse pauschale Ansätze zur Anwendung kommen.

1.2 Preis- und Rabattmodelle (Ebene Einzeldienstleistung)

SIX kann Pauschalen oder einheitliche Preise für die erbrachten Dienstleistungen berechnen. Zudem hat SIX zwei Arten von Staffelpreismodellen eingerichtet, die es Teilnehmern mit höheren Volumina ermöglichen, von Mengenrabatten zu profitieren.

Zum einen gibt es ein volumenbasiertes Preis- (oder Rabatt-) Modell, das als **gleitende Staffel** aufgebaut ist, bei der jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden muss, zum anderen ein volumenbasiertes Preis-(oder Rabatt-)Modell, das als **gestufte Staffel** aufgebaut ist, bei dem das erreichte Volumen den geltenden Preis über das gesamte Volumen definiert.

A) Gleitende Preis- oder Rabattstaffelung

Volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in den Preislisten von SIX SIS und SIX x-clear AG können als **gleitende Preis- oder Rabattstaffelung** strukturiert sein. Bei diesem Modell muss jede einzelne Stufe der Staffel durchlaufen werden, d. h. der Preis (bzw. der Rabattsatz) gilt nur für das Volumen der jeweiligen Stufe. Der durchschnittlich angewendete Rabattsatz/Preis wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beispiel für einen gleitenden Staffelrabatt

Bei Erreichen der Stufe 3 für das Gesamtvolumen:

1. Für das Volumen der Stufe 1 wird kein Rabatt gewährt.
2. Für das Volumen der Stufe 2 wird der für Stufe 2 gültige Rabatt gewährt.
3. Für das Volumen der Stufe 3 wird der für Stufe 3 gültige Rabatt gewährt.
4. (Kein Volumen in Stufe 4 oder höher)

B) Gestufte Preis- oder Rabattstaffelung

Alternativ können volumenbasierte Preis- oder Rabattmodelle in der Preisliste von SIX SIS und SIX x-clear AG als **gestufte Preis- oder Rabattstaffelung** strukturiert sein. Bei diesem Modell definiert das erreichte Volumen den (einzigen) geltenden Preis über das gesamte Volumen. Der geltende Preis / Rabattsatz wird auf der Rechnung ausgewiesen.

Beispiel für eine gestufte Preisstaffel

Bei Erreichen der Stufe 3 für das Gesamtvolumen:

1. Die Preise für das Volumen der Stufe 1 sind nicht anwendbar.
2. Die Preise für das Volumen der Stufe 2 sind nicht anwendbar.
3. Sobald der Schwellenwert für das Gesamtvolumen der Volumenstufe 3 erreicht (bzw. überschritten) wird, gilt für das gesamte Volumen der Preis gemäss der Volumenstufe 3.
4. (Da das erreichte Volumen unter Stufe 4 liegt, sind die Preise für das Volumen der Stufe 4 [oder höher] nicht anwendbar.)

2. Gebühren für die Mitgliedschaft

Die Mitgliederbeiträge werden monatlich anteilsmässig für jede im Clearing-System von SIX x-clear aktiv eingerichtete Member ID berechnet. Die Beiträge für Non-Clearing Members (NCMs) werden dem jeweiligen General Clearing Member (GCM) in Rechnung gestellt.

Bezeichnung	Typ	Ansatz in CHF p.a.	MwSt.	Code
Clearing membership fee (SIX x-clear)	ICM	30’500.00	0.00%	1000
	GCM	30’500.00		
	NCM	4'250.00		

3. Clearing-Transaktionsgebühren

3.1 Cash-Produkte

Bei Clearingtransaktionen von Cash-Produkten profitieren die Members von SIX x-clear von einer attraktiven gleitenden Preisstaffelung gemäss untenstehenderr

Tabelle. In diesem Preismodell wird immer das gesamte Aktien-Clearing-Volumen der Kundengruppe des Member berücksichtigt (d.h. inklusive aller «Neugeschäfte», die sich aus den zu SIX x-clear migrierten Transaktionen and neuen Handelsplattformen ergeben).

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing transactions equity (SIX x-clear)	Entsprechend dem Monatsvolumen gemäss der untenstehenden Tabelle	0.00%	1100

Stufen	Monatliches Clearing-Transaktionsvolumen		Neuer Preis
	Vom	Bis	Gebühr pro Transaktion (in CHF)
1	1	150,000	0.0600
2	150,001	500,000	0.0200
3	500,001	5,000,000	0.0050
4	5,000,001	und darüber	0.0005
Konditionen des Neuaufschaltungsrabatts	**Rabatt von 25%** auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis gemäss obiger Tabelle		
Laufzeit des Neuaufschaltungsrabatts	Für einen Zeitraum von zwei Jahren nach der Migration eines neuen Handelsplatzes zu SIX x-clear		
Voraussetzungen für den Abschluss eines Neuaufschaltungsrabatts	Neue Handelsvolumen aus der Migration eines neuen Handelsplatzes zu SIX x-clear		

Ausgehend vom gesamten Kundengruppenvolumen muss zur Berechnung des geltenden durchschnittlichen Transaktionspreises jede Stufe des oben genannten Preismodells durchlaufen werden. Der jeweilige durchschnittliche Transaktionspreis gilt dann für alle Clearingtransaktionen des Member.

Die Members erhalten einen Rabatt von 25% auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis (Neuaufschaltungsrabatt) für alle «Neugeschäfte», die sich aus den zu SIX x-clear migrierten Transaktionen an neuen Handelsplattformen ergeben.

Bitte beachten Sie das folgende Beispiel:

- *Annahmen: Gesamtvolumen der Kundengruppe beläuft sich auf 3,5 Mio. Clearingtransaktionen, aufgeteilt in bestehendes Volumen von 2,5 Mio. Transaktionen und «Neugeschäft» von 1,0 Mio. Transaktionen*

- *Berechnung des geltenden durchschnittlichen Transaktionspreises:*

Stufe 1:	*150'000 Transaktionen zu CHF 0.0600 =*	*CHF*	*9'000*
Stufe 2:	*350'000 Transaktionen zu CHF 0.0200 =*	*CHF*	*7'000*
Stufe 3:	*3'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0050 =*	*CHF*	*15'000*
Summe:	*3'500'000 Transaktionen*	*CHF*	*31'000*

Geltender durchschnittlicher Transaktionspreis** = CHF 31'000 / 3'500'000 Transaktionen =* ***CHF 0,0089 pro Transaktion

- *Berechnung des Transaktionspreises mit Neuaufschaltungsrabatt (d.h. aus den auf SIX x-clear migrierten Handelsplatzströmen):*

***Transaktionspreis inkl. Neuaufschaltungsrabatt** = CHF 0.0089 x (1 – 25%) = CHF 0.0066 pro Transaktion*

- *Berechnung der Clearinggebühren für das Member:*

Standard-Clearingvolumen «Neugeschäft»	*Fee Code 1100*	*2'500'000 Transaktionen zu CHF 0.0089 pro Transaktion =*	*CHF*	*22.143*
	Fee Code 1100	*1'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0066 pro Transaktion =*	*CHF*	*6.643*
		Gesamte Clearinggebühren für den Monat	***CHF***	***28.786***

3.1.1 Retail-Trade-Flow

Bei Clearing-Transaktionen im Retail-Trade-Flow für Cash-Produkte profitieren SIX x-clear Members zusätzlich zum gleitenden Staffelpreismodell gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.1 von einem attraktiven Rabatt: Der Einfachheit halber wird der Retail-Trade-Flow unter separaten Gebührencodes gemeldet, abhängig von den im Folgenden dargestellten Bedingungen.

Bedingungen für den Retail-Trade-Rabatt

Auf die Clearing-Transaktionsgebühr wird für alle Aufträge, die vom übermittelnden Handelsplatz als Retail-Aufträge gekennzeichnet sind, ein Rabatt von 50 % gewährt, wenn der übermittelnde Handelsplatz wirksame Kontrollen bei der Verwendung der Retail-Kennzeichnung angemessen nachweisen kann. Der Retail-Trade-Rabatt ist auf den durchschnittlichen Transaktionspreis gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.1 anwendbar.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MWST.	Code
Clearing transactions: retail flow equity (SIX x-clear)	**Rabatt von 50 %** auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.1	0.00%	1101

Der Retail-Trade-Rabatt auf Clearingtransaktionen erhöht sich auf 100 %, wenn beide Seiten eines Retail-Auftrags über SIX x-clear gecleart werden.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MWST.	Code
Clearing transactions: retail flow equity two sides (SIX x-clear)	**Rabatt von 100 %** auf den jeweiligen durchschnittlichen Transaktionspreis gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.1	0.00%	1102

Dauer des Retail-Trade-Rabatts: Unbefristet für alle vermerkten Retail-Trade-Flows.

Bitte beachten Sie hierzu das folgende Beispiel:

- *Annahmen: Gesamtvolumen der Kundengruppe beläuft sich auf 3.5 Mio. Transaktionen, aufgeteilt in bestehendes Volumen von 2,5 Mio. Non-Retail-Transaktionen und «Retail-Trade-Volumen» von 1.0 Mio. Transaktionen, wobei für 0.5 Mio. Transaktionen der Neuaufschaltungsrabatt gilt.*

- *Berechnung des geltenden durchschnittlichen Transaktionspreises:*

Stufe 1:	*150'000 Transaktionen zu CHF 0,0600 =*	*CHF*	*9.000*
Stufe 2:	*350'000 Transaktionen zu CHF 0.0200 =*	*CHF*	*7.000*
Stufe 3:	*3'000'000 Transaktionen zu CHF 0.0050 =*	*CHF*	*15.000*
Insgesamt	*3'500'000 Transaktionen*	*CHF*	*31.000*

Geltender durchschnittlicher Transaktionspreis** = CHF 31'000 / 3'500'000 Transaktionen= **CHF 0.0089 pro Transaktion

Szenario I:

- *Berechnung des Transaktionspreises inkl. Retail-Trade-Rabatt von 50 % und Neuaufschaltungsrabattvon 25 %:*

  Transaktionspreis inkl. Retail-Trade-Rabatt** = CHF 0.0089 x (1 – 50 %) = **CHF 0.00443 pro Transaktion

  Transaktionspreis inkl. Neuaufschaltungsrabatt und Retail-Trade-Rabatt** = CHF 0.0089 x (1 – 25 %) x (1 – 50 %) = **CHF 0.00332 pro Transaktion

- *Berechnung der Clearinggebühren für das Member:*

Standard-Clearingvolumen	*Fee Code 1100*	*2'500'000 Transaktionen zu CHF 0.0089 pro Transaktion =*	*CHF*	*22.143*
«Retail-Volumen»	*Fee Code 1101*	*500'000 Transaktionen zu CHF 0.00443 pro Transaktion =*	*CHF*	*2.214*
«Neues Retail-Volumen»	*Fee Code 1101*	*500'000 Transaktionen zu CHF 0.00332 pro Transaktion =*	*CHF*	*1.661*
		Gesamte Clearinggebühren für den Monat	***CHF***	***26.018***

Szenario II:

- *Berechnung des Transaktionspreises inkl. Retail-Trade-Rabatt von 100 %:*

  Transaktionspreis inkl. Retail-Trade-Rabatt** = CHF 0.0089 x (1 – 100 %) = **CHF 0.0000 pro Transaktion

  Transaktionspreis inkl. Neuaufschaltungsrabatt und Retail-Trade-Rabatt** = CHF 0.0089 x (1 – 25 %) x (1 – 100 %) = **CHF 0.0000 pro Transaktion

Standard-Clearingvolumen	*Fee Code 1100*	*2'500'000 Transaktionen zu CHF 0.0089 pro Transaktion =*	*CHF*	*22.143*
«Retail-Volumen»	*Gebührencode 1102*	*500'000 Transaktionen zu CHF 0.0000 pro Transaktion =*	*CHF*	*0*
«Neues Retail-Volumen»	*Gebührencode 1102*	*500'000 Transaktionen zu CHF 0.0000 pro Transaktion =*	*CHF*	*0*
		Gesamte Clearinggebühren für den Monat	***CHF***	***22.143***

3.2 Clearingtransaktionen von Anleihen

Für Clearingtransaktionen von Anleihen gilt eine auf dem Wert der Transaktionen basierende Preisstruktur. Die Clearinggebühr wird pro Bruttotransaktionswert von CHF 10’000 berechnet.

Eine Mindestaktivierungsgebühr («Minimum activity charge», MAC) pro Member wird **nur** dann fällig, wenn die monatliche Clearinggebühr (Anleihen) unter CHF 100 liegt und das Member mindestens eine Transaktion mit einem Fixed-Income-Produkt im Monat durchgeführt hat.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Clearing fee (fixed income)	Pro CHF 10’000 Bruttotransaktionswert	0.005	0.00%	1110
Minimum activity charge (fixed income)	Pro Monat mit mind. einer Transaktion	100.00	0.00%	1110

3.2.1 Retail-Trade-Flow

Bei Clearing-Transaktionen im Retail-Trade-Flow für Anleihen profitieren SIX x-clear Members zusätzlich zum Preismodell gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.2 von einem attraktiven Rabatt: Die Mindestaktivierungsgebühr bleibt bei CHF 100.00 pro Monat. Der Einfachheit halber wird der Retail-Trade-Flow unter separaten Gebührencodes («Fee Codes») gemeldet, abhängig von den im Folgenden dargestellten Bedingungen.

Bedingungen für den Retail-Trade-Rabatt

Auf die Clearing-Transaktionsgebühr wird für alle Aufträge, die vom übermittelnden Handelsplatz als Retail-Aufträge gekennzeichnet sind, ein Rabatt von 50 % gewährt, wenn der übermittelnde Handelsplatz wirksame Kontrollen bei der Verwendung der Retail-Kennzeichnung angemessen nachweisen kann. Der Retail-Trade-Rabatt ist auf die Clearinggebühr für Anleihen gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.2 oben anwendbar.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MWST.	Code
Clearing fee fixed income – retail flow	**Rabatt von 50 %** auf den jeweiligen Preis gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.2	0.00%	1111

Der Rabatt auf Clearingtransaktionen erhöht sich auf 100 %, wenn beide Seiten eines Retail-Auftrags über SIX x-clear gecleart werden.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MWST.	Code
Clearing fee fixed income – retail flow (two sides)	**Rabatt von 100 %** auf den jeweiligen Preis gemäss der Tabelle in Abschnitt 3.2	0.00%	1112

Dauer des Retail-Trade-Rabatts: Unbefristet für alle vermerkten Retail-Trade-Flows.

4. Abwicklungsbezogene Gebühren

4.1 Settlement

Für die Abwicklung von Transaktionen, die an der SIX Swiss Exchange (SSX) abgeschlossen wurden, verrechnet SIX x-clear ihren Mitgliedern vorübergehend eine reduzierte CCP-Abwicklungsgebühr («SIX x-clear CCP und T2S CCP Settlement Domestic», Gebührencode 2100 und 2110) von CHF 0.80.

Alle anderen Abwicklungen – inkl. Abwicklungen von Transaktionen, die auf SSX ausgeführt und von SIX x-clear gegeneinander aufgerechnet («cross-netted») wurden – werden wie folgt verrechnet:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement domestic	je Settlement	1.05	0.00%	2100
SIX x-clear T2S CCP settl. domestic	je Settlement	1.05	0.00%	2110

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
SIX x-clear CCP Settlement international	je Settlement	siehe unten	0.00%	2600

Heimmarkt		ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
BE	Belgien	NL.100'003	1.50
DK	Dänemark	DK.100'033	2.80
DE	Deutschland	DE.100'408	1.60
ES	Spanien	ES.100’228	2.50
FI	Finnland	FI.100'168	2.90
FR	Frankreich	NL.100'003	1.50
GB	Grossbritannien	GB.101’985	0.80
IE	Irland	BE.100’519	1.80
IEc	Ireland (Euroclear UK)	GB.101’985	0.80
IT	Italien	IT.100'054	1.65
NL	Niederlande	NL.100'003	1.50
NO	Norwegen	NO.150'010	2.00
AT	Österreich	AT.100'042	4.10

Heimmarkt		ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
PT	Portugal	FR.100'070	3.50
SE	Schweden	SE.100'041	1.59
CZ	Tschechien	CZ.100'012	22.00
HU	Ungarn	HU.100'016	11.00
US	USA	US.100'025	1.80

Spezielle Märkte		ID des SCO/CSD	Ansatz in CHF
CBn	Clearstream Banking, Luxemburg	LU.100'060	3.90
ECb	Euroclear Bank bonds	BE.100'519	2.90
ECn	Euroclear Bank non bonds (excluding Irish equities)	BE.100'519	5.50
ECt	Euroclear Bank ETFs	BE.100'519	2.50
ECx	Bridge-Abwicklung für Nicht-Anleihen über Euroclear Bank in Clearstream Banking, Luxemburg*	BE.100'519	9.00

* Die Bridge-Abwicklung muss im Voraus mit dem Member, das an diesem Dienst interessiert ist, vereinbart werden, da es derzeit bestimmte Einschränkungen bei der Konfiguration gibt, die berücksichtigt werden müssen.

Zusätzliche Aufwände (z.B. verspätetes oder fehlerhaftes Einreichen von Aufträgen) werden wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement exceptions	siehe unten	0.00%	2710

SCO	Definition	Ansatz in CHF
Other	Angefallene Drittkosten	Effektive Kosten

Es gilt zu beachten, dass SIX x-clear bei Abwicklungen von durch SIX x-clear geclearten Transaktionen jegliche Drittkosten weiterverrechnet, die durch von Kunden veranlasste zusätzliche Aufwände entstehen. Dies können zum Beispiel Annullierungen, manuelle Instruktionen oder manuelle Korrekturen sein.

4.2 Nicht standardisierte Abwicklung

SIX x-clear berechnet folgende Gebühr für Members, welche die neue Dienstleistung «nicht standardisierte Abwicklung» («Non-Standard Settlement») in Anspruch nehmen, indem sie eine alternative Abwicklungswährung für bilateral vorverhandelte, an der Börse ausgeführte Transaktionen instruieren:

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Non-standard settlement	pro CHF 10'000 Bruttotransaktionswert	0.05	0.00%	2630

Bitte beachten Sie, dass weiterhin alle üblichen Clearing- und CCP-Abwicklungsgebühren von SIX x-clear gelten, insbesondere für die Gebührencodes

1000 «*x-clear membership*», 1100 «*x-clear clearing transactions equities*» und 2600 «*x-clear CCP settlement international*.»

Um den Abgleich der Gebühr für die «nicht standardisierte Abwicklung» zu erleichtern, werden Members von SIX x-clear einen monatlichen Transaktionsbericht (d.h. per NCM/ICM) erhalten.

4.3 Verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungen

Eine termingerechte Abwicklung führt zu einer deutlich besseren Abwicklungseffizienz und Systemsicherheit. Für verspätete/fehlgeschlagene Abwicklungstransaktionen, die nicht am Valutatag abgewickelt werden, erhebt SIX x-clear eine Strafgebühr.

Die Bearbeitungsgebühr wird der säumigen Partei im Einklang mit dem betreffenden Industriestandard pro Tag und Abwicklung für die verspätete Abwicklung belastet. Diese Gebühr wird für jeden Tag bis zur effektiven Erfüllung der entsprechenden Verpflichtung erhoben. Das Inkasso der Gebühren findet monatlich oder auf Ad-hoc-Basis statt. Diese Regelung gilt für alle Handelsplätze, für die SIX x-clear Clearingdienstleistungen anbietet.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	23.00	0.00%	2410
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	23.00	0.00%	2910

Tritt ein Member als Market Maker an identifizierten Segmenten von SIX Swiss Exchange (MIC XSWX) und London Stock Exchange (MIC XLON) auf, kommt ein reduzierter Tarif für die verspätete Abwicklung zur Anwendung.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Settlement domestic late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	3.00	0.00%	2410
CCP Settlement international late/failed	Pauschalgebühr pro fehlgeschlagener Abwicklung pro Tag	3.00	0.00%	2910

In vielen Märkten werden durch Abwicklungsstellen zusätzliche Gebühren für verspätete Abwicklung sowie für Securities Lending & Borrowing (SLB) erhoben. In diesem Zusammenhang gilt es zu beachten, dass SIX x-clear sämtliche Drittgebühren für eine verspätete Abwicklung dem Member, das gegenüber SIX x-clear mit der Lieferung im Verzug ist, weiterbelastet.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Settlement late/ failed third-party fees	effektive Kosten	0.00%	8110

Bei sogenannten «Gridlock-Situationen» wird nur der eigentliche, ursprüngliche Verursacher belastet. Weitere Rabatte sind ausgeschlossen.

Hinweis zu aufgeteilten Aufträgen («**shaped orders**»)**:** Gemäss SIC-Richtlinien wird den Teilnehmern empfohlen, keine Abwicklungen mit einem Wert von mehr als CHF 100 Millionen zu tätigen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, besteht die Möglichkeit, Abwicklungsaufträge im Wert von über CHF 100 Millionen in kleinere Aufträge mit einem Wert von maximal je CHF 100 Millionen aufzuteilen.

4.4 Administrationsgebühr für Buy-In

Wenn Abwicklungstransaktionen das Buy-In-Datum erreichen, versucht SIX x-clear, einen Buy-In für die betreffenden Wertpapiere zu tätigen. Die Administrationsgebühr für den Buy-In wird dem säumigen Member pro Buy-In nach dem erfolgten Buy-In belastet.

Das säumige Member ist verpflichtet, nach Ausführung des Buy-In die Instruktion von SIX x-clear AG bis zum geplanten Abwicklungsdatum des Buy-In zu matchen. Verbleibt die Buy-In-Instruktion von SIX x-clear gegen das säumige Member bis zum beabsichtigten Abwicklungstag EOD unmatched, wird eine Late Matching Buy-in Fee fällig. Die Gebühr wird für jeden weiteren Tag erhoben, an dem die Buy-In-Instruktion bis zum Ende des jeweiligen Tages nicht gematched worden ist.

Bezeichnung	Definition	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
CCP Buy-in administration fee	Betrag pro Buy-In	150.00	0.00%	2450
Late Matching Buy-In Fee	Betrag pro Abwicklungstag nach Buy-In	300.00	0.00%	2450

Die Kosten des Buy-In, einschliesslich Drittkosten, werden dem säumigen Member nach dem Buy-In separat belastet.

5. Collateral Management

5.1 Barsicherheiten («Cash Collateral»)

Barsicherheiten («Cash Collateral»), die der Sicherungsgeber («Collateral Provider») des Member bei SIX x-clear hinterlegt, werden verzinst. Die Zinsen fallen auf monatlicher Basis an und entsprechen den Marktstandards für die betreffende Währung.

Die derzeit geltenden Zinssätze finden Sie unter www.six-group.com > Securities Services > Clearing > Info Center > Bestehende Members > Verzinsung.

Hinweis: SIX x-clear wird sämtliche Drittkosten weiterverrechnen, die in Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten eines Member angefallen sind.

5.2 Gebühr für das Sicherheitskonto

Dem Member wird eine Jahresgebühr von 300 CHF für jedes ihm zugewiesene Barsicherheitskonto in Rechnung gestellt. Members, die SIX SIS als Sicherheitenstandort verwenden, sind von dieser Gebühr befreit.

Bezeichnung	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Gebühr für ein Barsicherheitskonto	300,00*	0,00 %	5530

*Die Gebühr wird in monatlichen Raten von CHF 25,00 erhoben.

Bitte beachten Sie, dass SIX x-clear alle Drittkosten, die im Zusammenhang mit der Verwaltung der Sicherheiten der Members anfallen, weitergibt. Bitte beachten Sie auch den Gebührencode 8110.

5.3 Wertschriftensicherheiten («Securities Collateral»)

Eine Gebühr für Wertschriftensicherheiten wird auf Wertschriftensicherheiten erhoben, die das Member (Sicherungsgeber) bei SIX x-clear hinterlegt. Die Gebühr wird auf den aggregierten Wert der Wertschriften pro Sicherheitenkategorie erhoben. Für jeden Titel im Hinterlagendepot eines Member wird der Wert auf der Grundlage des monatlichen Durchschnittsbestands berechnet, der zum Monatsendkurs für Wertschriften und zum Monatsendkurs für Devisen gegenüber dem CHF bewertet wird.

Klassifizierung der Wertschriftensicherheiten	Ansatz in BP p.a.	MWSt.	Code
CCP-Gebühr für die Verwahrung von Wertschriftensicherheiten «Premium»	5.00	0.00%	1250
CCP-Gebühr für die Verwahrung von Wertschriftensicherheiten «Standard»	15.00	0.00%	1250
CCP-Gebühr für die Verwahrung von Wertschriftensicherheiten «Sonstige» (z. B. Anleihen, die von SIX x-clear nicht als Sicherheiten akzeptiert werden)	15.00	0.00%	1250

Klassifizierung von Wertschriftensicherheiten:

Klassifizierung der Sicherheiten	Art der Sicherheit	Wertschriften-Rating	Tage bis zur Fälligkeit
Premium	Staatsanleihen	BBB- (und höher)	8 Tage oder mehr
Standard	Staatsanleihen	Niedriger als BBB-	8 Tage oder mehr
	Unternehmensanleihen	Beliebiges Rating	8 Tage oder mehr
Sonstige	Staatsanleihen	Beliebiges Rating	Weniger als 8 Tage
	Unternehmensanleihen	Beliebiges Rating	Weniger als 8 Tage
	Alle anderen Anleihen	Beliebiges Rating	Beliebige Fälligkeit
	Alle anderen Wertschriften	Beliebiges Rating	Beliebige Fälligkeit (inkl. Wertschriften ohne Fälligkeit)

6. Berichterstattung und Kommunikation

Der Grossteil der Reporting- und Kommunikationsdienstleistungen (branchenübliche Datenvolumen) ist im jährlichen Mitgliederbeitrag oder in den volumenabhängigen Servicegebühren enthalten (siehe Business Partner Specifications of SIX x-clear – Volume 5). Im Falle von exzessiven Anforderungen an das Reporting (z.B. Datenvolumen) behält sich SIX x-clear vor, die Mehraufwände unter den Gebührencodes «Special efforts – Miscellaneous» zusätzlich zu verrechnen.

6.1 Ausgehende Swift-Meldungen von SIX x-clear

Swift-Meldungen, die SIX x-clear im Auftrag des entsprechenden Member (d. h. an das Member oder an eine Drittpartei) versendet, werden dem jeweiligen ICM oder GCM wie folgt belastet.

Für jede ausgehende Meldung wird eine Gebühr erhoben. Das Volumen der MT- und MX-Meldungen wird zusammengefasst und gemäss den unten aufgeführten Preisstufen abgerechnet.

Abhängig vom ausgehenden Meldungsvolumen pro Monat wird der Preis für die jeweilige Volumenstufe für den jeweiligen Monat verwendet.

Bezeichnung	Berechnungsbasis	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
Ausgehende Swift MT- und MX-Meldungen	pro Meldung	siehe unten	8,10 %	5260

Ausgehende Swift-Meldungen			
Stufen	Ausgehende Meldungen pro Monat		Ansatz in CHF für jede ausgehende Meldung
1	1	99‘999	0.24
2	100‘000	299‘999	0.20
3	300‘000	399‘999	0.16
4	400‘000	499‘999	0.12
5	500‘000	599‘999	0.08
6	> 600‘000		0.04

6.2 GUI-Zugangsgebühr

Die Gebühr für den GUI-Zugang wird monatlich wie folgt berechnet:

Bezeichnung	Anzahl der Benutzer	Ansatz in CHF	MwSt.	Code
GUI-Zugangsgebühr pro Monat	Bis zu 2 Benutzer	100,00	8,10 %	5540
	Pro zusätzlichem Benutzer	25,00		

Die meisten Reporting- und Kommunikationsdienste (in der Branche übliche Datenmengen) sind im jährlichen Mitgliederbeitrag enthalten - siehe auch Unterkapitel 1.1 Allgemeines (Absatz unter «Rechnungsstellung»). Bei übermässigem Meldeaufwand (z. B. Spezial- oder Ad-hoc-Meldungen, übermässiges Datenvolumen) behält sich SIX x-clear vor, den Mehraufwand unter dem Gebührencode «Besonderer Aufwand - Verschiedenes» (z. B. 5515) zu verrechnen.

7. Special Services

7.1 Ausserordentliche Leistungen

Ausserordentliche Leistungen, die nicht im Tarif enthalten bzw. nicht in den publizierten Preisen mit eingeschlossen sind, werden nach Zeitaufwand verrechnet. In der Regel sind diese Dienstleistungen mehrwertsteuerpflichtig. Im Folgenden werden solche ausserordentlichen Leistungen aufgezeigt (ohne Anspruch auf Vollständigkeit).

Bezeichnung	MwSt.	Code
Special Efforts – Miscellaneous (without VAT)	0.00%	5510
Special Efforts – Miscellaneous (with VAT)	8.10%	5515

Erläuterung	Definition	Ansatz in CHF
Support/Personalaufwand (pro Stunde)	Montags bis freitags, während der Bürozeiten (08.00 – 18.00 Uhr MEZ)	230.00
	Montags bis freitags, ausserhalb der Bürozeiten	345.00
	An Wochenenden und Feiertagen	460.00
Grundgebühr für die Support-System-Benutzung (ausserhalb der Bürozeiten)	Testumgebung	1,000.00
	Produktionsumgebung	2,000.00
Support/Systemaufwand (pro Stunde)	Rechnerbelastung, Monitoring	500.00
Standardisierte Spezial-Reports	Standardisierte Spezial-Reports über (max.) die letzten drei Kalendermonate	250.00
	Nachproduktion eines SECOM-Reports innerhalb eines Jahres	
Standardisierte Spezial-Reports über max. die letzten drei Kalendermonate als Dauerauftrag mit vorbestimmten Produktionszeitpunkten	Initialaufwand für Erstellung/Programmierung der Auswertung inkl. Erstreport	250.00
	Jede weitere Listenerstellung ab der zweiten Erstellung	100.00
Spezialauswertungen	Initialaufwand für Erstellung/ Programmierung der Auswertungen	800.00
	Zusätzlich für Aufwand der Datenaufbereitung pro Anzahl zurückliegender Kalendermonate (ab Anfangszeitpunkt des Reports)	200.00
Bestätigung Geschäftsbeziehung		250.00

Preisliste SIX x-clear AG

Gültig ab 1. November 20267

SIX x-clear AG macht ihre Members in diesem Zusammenhang auf **Ziffer 7.7, Kapitel 14 und 15** des Rulebook von SIX x-clear AG aufmerksam, die festhalten, dass das Member selbst für die Einhaltung des Anwendbaren Rechts (insbesondere der in- und ausländischen steuer-, devisen-, börsen-, gesellschaftsrechtlichen oder statutarischen Vorschriften) hinsichtlich der von SIX x-clear AG bezogenen Clearingdienstleistungen verantwortlich ist.

SIX x-clear AG
Hardturmstrasse 201
CH-8005 Zürich

Postanschrift:
Postfach
CH-8021 Zürich

T +41 58 399 4311
F +41 58 499 4311
www.six-group.com

